

Nach der endgültigen Verabschiedung der neuen GOZ wird die Zahnärztekammer ihren Mitgliedern ab Januar 2012 kostenlose Einführungsveranstaltungen anbieten.

Das GOZ-Referat informiert:

Was Sie über Zusatzversicherungen wissen sollten

Wir Zahnärzte sind keine Versicherungsmakler; wir können und sollten unseren Patienten somit keine Versicherung empfehlen. Unbestritten ist aber, dass es für den einen oder anderen Patienten sinnvoll ist, die vorhandenen Deckungslücken der bestehenden gesetzlichen Versicherung durch den Abschluss einer privaten Zahnzusatzversicherung auszugleichen.

Die privaten Krankenversicherungen bieten - teils in Kooperation mit gesetzlichen Krankenkassen - eine Vielzahl von Zahnzusatzversicherungen an. Aber welche Zusatzversicherung ist für welchen Patienten die richtige? Falls Sie nun von einem Ihrer Patienten mit dem Wunsch konsultiert werden, Informationen zu Zahnzusatzversicherungen zu erhalten, können Sie Ihrem Patienten dennoch behilflich sein.

Zuerst sollten Sie feststellen, welche Zahnbehandlungen in Zukunft bei Ihrem Patienten wahrscheinlich notwendig sein könnten und welches Erkrankungsrisiko bei ihm vorliegt. Danach können Sie Ihren Patienten darüber beraten, wie sinnvoll aus medizinischer Sicht eine Zusatzversicherung für Zahnersatz unter Berücksichtigung seiner persönlichen Bedürfnisse und Befunde ist. Diese Informationen stellen die Grundlage für die richtige Auswahl unter den verschiedenen Versicherungsangeboten dar.

Ermuntern Sie Ihren Patienten die Vielfalt der Angebote zu vergleichen! Dafür finden Sie im Folgenden einiges Wissenswerte rund um das Thema Zahnzusatzversicherung und auf der nächsten Seite

einen Fragebogen als Kopiervorlage, den Sie Ihren Patienten mitgeben können und der beim Vergleich nützlich sein kann.

Man sollte darauf achten, dass eine umfassende Zahnzusatzversicherung Zahnarzthonorare mindestens bis zum 3,5-fachen GOZ-Satz erstattet und es keine Begrenzung der maximalen Erstattung gibt.

Besonders wichtig ist auch, dass bei den meisten Zusatzversicherungen der Versicherungsschutz nicht sofort nach Abschluss der Police eintritt, sondern zunächst eine Sperrfrist und Erstattungsbegrenzungen nach Leistungsstufen gelten.

Gute Tarife leisten bis zu 80 % für Zahnersatz und Zahnbehandlungen. Man sollte nur Zahnzusatzversicherungen abschließen, die mindestens 50 % für alle wichtigen Bereiche leisten.

Gesetzliche Krankenkassen werben bei ihren Mitgliedern für Zusatzversicherungen im Rahmen von Gruppenverträgen mit privaten Krankenversicherungen. Zu empfehlen ist auch hierbei, zusätzliche Versicherungsangebote anderer privater Krankenversicherungen zum Vergleich einzuholen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einem Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse der Rabatt für die Privatversicherung erlischt.

Umso jünger der Versicherungsnehmer – umso geringer sind die Beiträge.

Man sollte darauf achten, dass nur die gewünschten Leistungen im Versicherungsvertrag enthalten sind (siehe Fra-

gebogen). Achtung vor „Kombiversicherungen“, die nicht notwendige zusätzliche Leistungen, wie z.B. für Brillen, Heilpraktiker, Akupunktur etc. anbieten. Zu bedenken ist dabei, dass diese zusätzlichen Leistungen das Versicherungsangebot und deren Vergleich unübersichtlicher machen.

Empfehlenswert ist es, zusätzliche aktuelle Informationen von Verbraucherzentralen, von der Stiftung Warentest und von unabhängigen Versicherungsmaklern einzuholen.

Übrigens: Weisen Sie Ihren Patienten in diesem Zusammenhang immer darauf hin, dass der beste Schutz vor Zahnverlust und dem notwendigen Zahnersatz eine optimale häusliche Mundhygiene, eine individuelle Prophylaxe und die regelmäßigen Vorsorgen bei dem Zahnarzt seines Vertrauens sind.

Ihr Helmut Kesler

narko-mobilo.de

Der
mobile Anästhesiedienst
seit 15 Jahren Erfahrung in Zahnarztpraxen



Tel 030 74 77 08 40
www.narko-mobilo.de

ANZEIGE

Zahnärztekammer Berlin

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

leider gibt es nicht die Zahnzusatzversicherung für alle Patienten. Im Folgenden haben wir für Sie einen Fragenkatalog zusammengestellt, der Sie bei der Suche nach der für Sie idealen Versicherung unterstützen soll. Grundsätzlich steht immer die Frage im Vordergrund:

Für welche Leistungen soll die Zahnzusatzversicherung aufkommen?

	JA	NEIN
Prophylaxe / professionelle Zahnreinigung für Erwachsene		
Patientenanteile aus mehrkostenpflichtigen Füllungen (dentinadhäsive Mehrschichtkonstruktion aus Kunststoff)		
Laborgefertigte Einlagefüllungen (Inlay) aus Gold oder Keramik		
Implantate (OP-Kosten / inkl. Nebenleistungen [z.B. Knochenaufbaumaterial]/ zugehörige Zahnersatzkosten, die als Eigenanteil nach der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenkasse [GKV] verbleiben)		
Verbleibende Restkosten bei Zahnersatz (= Eigenanteil) nach Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenkasse – auch für Mehrkosten		
Leistungen wie z. B. keramische Vollverblendungen (die GKV bezuschusst lediglich sogenannte Nichtedelmetallkronen mit vestibulären Verblendungen, d.h. zur Lippe bzw. Wange hin, im Frontzahnbereich und im Seitenzahnbereich nur reine Nichtedelmetallkronen); zusätzliche Kosten für Edelmetall-, Vollkeramikkkronen, Geschiebe bei Brücken oder kombiniertem Zahnersatz, zusätzliche Kronen jeglicher Art, wenn sie nicht den GKV-Richtlinien entsprechen etc.		
Privatleistungen – Erneuerung z. B. von Kronen, Inlays, Veneers aus rein kosmetischen Gründen – Parodontosebehandlungen und deren Vorbehandlungen im Rahmen der Prophylaxe-sprechstunde außerhalb der GKV-Richtlinien – Wurzelkanalbehandlungen außerhalb der GKV-Richtlinien – Vollnarkose etc.		
Kieferorthopädische Leistungen auch im Erwachsenenalter (ggf. welche Methoden) – herausnehmbare Platten – festsitzende Multibandapparatur – Invisaglin etc.		

Achten Sie darauf, dass Sie die Fragen im Antragsformular klar und einfach beantworten, nur so können Sie Fehler bei der Antragsstellung vermeiden. Oft bauen Versicherungen absichtlich schwierig zu beantwortende Fragen in ihren Antrag ein. Denn wenn Sie beim Ausfüllen des Antrages einen Fehler gemacht haben, kann sich die Versicherung später von der Leistungspflicht befreien.

Achten Sie unbedingt auf folgenden Unterschied: die Zusatzversicherung „erhöht den Festzuschuss der GKV“ oder die Zusatzversicherung „erstattet X % von der Rechnungssumme“!

Achtung! Diese Liste erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; alle Eventualitäten können wir hier nicht voraussehen. Es soll aber eine kleine Hilfestellung bei der Auswahl der für Sie richtigen Versicherung sein.